TÜVNORD

ZERTIFIKAT

Die Überwachungsorganisation TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestr. 5
48301 Nottuln

an dem Anlagenstandort

Rhenus Data Office GmbH, NL Cadolzburg, Seckendorfer Str. 8, 90556 Cadolzburg

geprüft wurde und für die genannten Tätigkeiten die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG erfüllt. Die Anlage erhält den Status

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. 35391808 des u.g. Sachverständigen mit Datum 09.10.2025. Diese Bescheinigung umfasst inklusive dem Anhang 2 Seiten und ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000945008 und dem Ausstellungsdatum 16.03.2026.

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten: 01.10.2024 – 09.10.2025

Termin der Vor-Ort-Prüfung:	09.10.2025
Nächstes Audit:	Oktober 2026
Gültigkeit des Zertifikats:	31.03.2027
Zertifikat-Registriernummer:	44 714 151137 E

Essen, den 16.03.2026

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

-Die Leitung-

Dipl. Ing. (FH) Christof Thoss
(Umweltgutachter (DE-V-0365)

Vorgangsnummer ZZET015000945008, Nummer des Zertifikates 44 714 151137_E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Firmenname:	Rhenus Data Office GmbH
Ansprechpartner:	Barbara Lang
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail):	089 893561155, barbara.lang@rhenus.com
Anlagenstandort:	Seckendorfer Str. 8, 90556 Cadolzburg
Erzeugernummer:	I573E0252
Entsorgernummer:	I573N007/5
Genehmigungsbehörde:	Landratsamt Fürth, Immissionsschutz und staatliches Abfallrecht Im Pinderpark 2, 90513 Zimdorf

Anlage/Bereich: Akten- und Datenträgervernichtung

Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeit: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Der Sachverständige hat die o.g. Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW) geprüft und bestätigt die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 21 Abs. 3 für die in der nachfolgenden Tabelle genannten Gerätekategorien:

GK	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA SW (ja/nein)	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung, Tätigkeiten*
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage

Für die jeweils behandelten Altgeräte liegt ein Behandlungskonzept vor und ein Betriebstagebuch wird geführt.

Essen, den 16.03.2026



Dipl. Ing. (FH) Christof Thoss
Umweltgutachter (DE-V-0365)